

NEU

Einführung eines Hinweisgeberschutzsystems in der Kommunalverwaltung

Durch unionsrechtliche Vorgaben ist Deutschland zur zeitnahen Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) aufgefordert. Zentraler Baustein der deutschen Umsetzungsstrategie ist ein neues Stammgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz, HinSchG). Mit dem Beschluss zum Hinweisgeberschutzgesetz am 16.12.2022 im Bundestag zeichnet sich ab, dass für die überwiegende Zahl der Kommunen in Deutschland spätestens bis zum 31.12.2023 ein Hinweisgeberschutzsystem einzuführen ist. Dieses Seminar bietet neben einer Orientierungshilfe einen praxistauglichen Lösungsweg zur Umsetzung dieser Vorgaben.

Themen

Herleitung aus der europäischen Hinweisgeberschutzrichtlinie
Umsetzung der Richtlinie durch das Hinweisgeberschutzgesetz
Darstellung des Hinweisgeberschutzgesetzes (Anforderungen, Funktionsweise)
Möglichkeiten in der Praxis

- ✓ Vor- und Nachteile einer internen Lösung
- ✓ Vor- und Nachteile einer externen Lösung

Arbeitshilfe zur Umsetzung einer internen Lösung

- ✓ Modellkonzeptionierung
- ✓ Einrichtung von Meldekanälen
- ✓ Nachweis zur Fachkunde

Dokumentations- und Unterrichtungspflichten
Ausblick

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte kommunaler Verwaltungen und öffentlicher Betriebe; insb. Amtsleitende, Rechnungsprüfungsämter und andere Mitarbeiter, die sich einen aktuellen Überblick über diese Fachmaterie verschaffen wollen und praxistaugliche Arbeitshilfen benötigen.

Dozent/-in

Marvin Pötsch

Seminardaten

Seminarnummer
060.027/23-02

Termin
13.09.2023

Anmeldeschluss
23.08.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
161,00 €

Nichtmitglieder
173,00 €